

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0272/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.06.2017	Beratung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	05.07.2017	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2017	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	11.07.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Zusätzliche Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen im Schuljahr 2017/18

Beschlussvorschlag:

Im Schuljahr 2017/18 werden bis zu 2.798 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen gefördert. Plätze, die ggf. vom Land nicht gefördert werden, werden allein aus städtischen Mitteln richtliniengemäß und unter Heranziehung von Elternbeiträgen finanziert.

1. Sachstand Ende Mai 2017

Am 09. März diesen Jahres hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen insgesamt 2.710 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen zu fördern. Wie auch in den vergangenen Jahren zeichnete sich zu diesem Zeitpunkt schon ab, dass nicht alle Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind wünschen, diesen auch bekommen werden.

An den **Schulen EGS Bensberg und GGS An der Strunde** arbeiteten die Träger und Schulleitungen gemeinsam mit der Verwaltung an Lösungen innerhalb des räumlichen Bestandes. Diese Plätze waren in der Gesamtzahl von 2.710 Plätzen enthalten, da es eine realistische Perspektive gab, diese Plätze auch anbieten zu können. Für diese beiden Schulen wurden zwischenzeitlich Lösungen gefunden. Die Schulverwaltung und der Immobilienbetrieb werden die notwendigen Anschaffungen wie Industriespülmaschinen, Möbel u.a. tätigen.

An der **GGS Refrath** wird eine zusätzliche Schulklasse eingerichtet werden. An diesem Standort gab es im März noch keine realistische Perspektive für eine Erweiterung des Platzangebotes in der Nachmittagsbetreuung, da hierfür nicht genügend Räume insbesondere für die Versorgung mit einem warmen Mittagessen vorhanden sind. Aktuell prüft die Verwaltung, ob auf dem Gelände der Schule ein Container aufgestellt werden kann. Sollte der Raum auf dem Schulgelände ausreichend sein und eine Baugenehmigung erteilt werden, könnten an der Schule weitere ca. 30 Betreuungsplätze eingerichtet werden. Alternativ können an dieser Schule als Interimslösung für diese zusätzliche Schulklasse Randstundenplätze mit einem Zeitbudget bis 14:00 Uhr angeboten werden. Hier könnten von Seiten der Schule weitere Räume zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Auch der Träger PariSozial hat signalisiert diese Lösung ggf. mitzutragen. Sollten die OGS-Plätze eingerichtet werden können, würde die Platzzahl auf 2.740 ansteigen.

Zwischenzeitlich haben die Schulleitung und der Träger des Außerunterrichtlichen Angebotes an der **GGS Herkenrath** angefragt, ob sie weitere ca. 10 Plätze anbieten können. Der Schulleiter des Gymnasiums Herkenrath ist bereit ab dem Nachmittag einen Raum in einem sogenannten Pavillon für das OGS-Angebot abzugeben. Sollte sich auch diese Lösung als tragfähig erweisen, würde das Platzangebot auf ca. 2.750 Plätze ansteigen.

Insgesamt haben Anfang/Mitte April weitere Träger signalisiert, dass sie weitere Plätze, ohne weitere bauliche Maßnahmen o.ä. anbieten möchten. Die Anzahl der Plätze reicht von 1 bis 2 Plätzen bis zu 10 Plätzen.

In der Summe wären es zum Zeitpunkt Anfang/Mitte April ca. 2.768 Plätze gewesen (inklusive der hier aufgeführten Plätze), die eingerichtet werden könnten.

Seitens der Verwaltung des Jugendamtes wurde daher vorsorglich ein neuer Antrag mit den erhöhten Platzzahlen bei der Bezirksregierung gestellt. Daher besteht die Aussicht, dass für mindestens 2.768 Plätze eine Landesförderung zu erwarten ist. Bislang wurden alle Plätze, die zum Stichtag im Herbst gemeldet wurden, auch durch das Land gefördert.

Seit Mitte April hat die Verwaltung aus unterschiedlichen Anlässen mit den Trägern der Außerunterrichtlichen Angebote an den Offenen Ganztagsgrundschulen Gespräche ge-

führt. In diesen Gesprächen wurde von weiteren Trägern ebenfalls die Einrichtung zusätzlicher Plätze angeboten. Dabei handelt es sich um insgesamt nochmals 30 Plätze verteilt über das gesamte Stadtgebiet. Damit könnten die Träger insgesamt 2.798 Plätze in Bergisch Gladbach vorhalten, wenn die hier skizzierten Lösungen greifen.

Mitte Mai standen noch 224 Kinder auf der Warteliste. Diese Anzahl könnte um 50 Kinder reduziert werden.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass alle Plätze, die umgesetzt werden können, auch realisiert werden sollen. Zusätzliche Plätze sollten gleichermaßen in Refrath wie in Gronau oder Katterbach geschaffen werden, wenn die Voraussetzungen dafür geschaffen werden können.

2. Finanzierung

Hinsichtlich der Betriebskosten bedeutet dies, dass, wenn die beim Land beantragten Plätze (2.768) realisiert werden, dies Netto-Mehrkosten in Höhe von 34.181 € zur Haushaltsplanung 2017 (Änderungsliste) verursacht.

Sollten auch die 30 beim Land nicht beantragten Plätze umgesetzt werden, würden nochmals Brutto-Mehrkosten in Höhe von 72.943 € (Durchschnitt) für das Schuljahr 2017/18 entstehen (Netto nach Abzug der Elternbeiträge 47.610 €). Falls das Land diese Plätze bei der Stichtagsprüfung zum 15.10. doch noch fördern sollte, verringern sich die Netto-Mehrkosten um 32.861 € (Durchschnitt). Die Netto-Mehrkosten lägen im besten Fall dann bei 14.749 €, anteilig für den Haushalt 2017 bei 6.145 €.

Für das Haushaltsjahr 2018 würden netto 14.487 € anfallen.

Kosten für Anschaffungen und ggf. die Aufstellung eines Containers können zz. nicht genau beziffert werden. Allein die Ausgaben für die Ausstattung der Räume an der EGS Bensberg verursachen bei der Schulverwaltung Kosten in Höhe von ca. 25.000 €. Darin sind die Kosten für neue Küchengeräte, die beim Immobilienbetrieb anfallen, noch nicht eingerechnet.

3. Einführung von Randstunden

In Bergisch Gladbach gibt es an den Schulen GGS Schildgen, GGS Hand, GGS Hebborn und GGS Herkenrath bereits ein Randstundenangebot. Aktuell können bis zu 95 Kinder diese Angebote besuchen. Im vergangenen Jahr hat auch die GGS Paffrath ein solches Angebot unterbreitet. Da im nächsten Schuljahr dort alle Kinder mit einem OGS-Platz versorgt werden können, wird die Randstunde nicht mehr angeboten. Die Randstunden werden zum Teil von Fördervereinen oder von den freien Trägern des Außerunterrichtlichen Angebotes vorgehalten. Die Verwaltung wird eine erste Einschätzung der Partner in den Offenen Ganztagsgrundschulen (freie Träger und Schulleitungen) einholen, ob sie die Einführung einer Randstunde an ihrer Schule für sinnvoll, bedarfsgerecht und umsetzbar halten. Dabei muss darauf geachtet werden, dass kein Raum dem OGS-Angebot verloren geht und die Mittagessenssituation in der OGS nicht weiter belastet wird. Über die Ergebnisse wird die Verwaltung bis Ende des Jahres berichten.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr*	Folgejahre**
Ertrag	5.402.456 €	5.740.957 €
Aufwand	6.729.798 €	6.858.071 €
Ergebnis	1.327.342 €	1.117.114 €
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja

Nein X

siehe Erläuterungen

*2.768 Plätze ab 01.08.2017 + 30 Plätze zusätzlich =
2.798 Plätze insgesamt

**2.830 Plätze ab 01.08.2018 + 30 Plätze zusätzlich
= 2.860 Plätze